

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

59

Wien, am 28. Februar 1933.

Pensionierung leitender Beamter des Wiener Magistrates.

Anerkennung der Dienstleistung durch Stadtsenat und Gemeinderat.

Der Wiener Stadtsenat hat in der letzten Zeit eine Reihe von Beamten, die ihre Dienstzeit vollendet hatten, auf eigenes Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt. Unter den pensionierten Beamten sind der Stellvertreter des Magistrats-Direktors und Vorstand der Magistrats-Abteilung 48/49, Obersenatsrat Josef Gräf, der Leiter des magistratischen Bezirksamtes für den V. Bezirk, Senatsrat Dr. Karl Hubmayer, der Vorstand der Magistrats-Abteilung 52, Senatsrat Dr. Ludwig Klauss, der Leiter des magistratischen Bezirksamtes für den XV. Bezirk, Obermagistratsrat Dr. Andreas Göppel und der Direktor des Zentralkinderheimes, Oberphysikatsrat Dr. Gustav Riether. Gemeinderat und Stadtsenat haben den erwähnten leitenden Beamten anlässlich ihres Scheidens aus dem aktiven Dienst Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Obersenatsrat Josef Gräf ist im Jahre 1894 in den Dienst der Stadt Wien getreten. Nachdem er in verschiedenen Aemtern Dienst gemacht hatte, ist er im Jahre 1906 zum Leiter des Zentral-Wahl- und Steuerkassentasters bestellt und nach einer mehrjährigen Dienstleistung in der Wahl-Abteilung des Magistrates im Jahre 1920 zum Vorstand dieser Abteilung ernannt worden. Obersenatsrat Gräf ist wiederholt in Anerkennung seiner hervorragenden Dienstleistung ausgezeichnet worden. Er war auch in den letzten Jahren Stellvertreter des Magistrats-Direktors.

Senatsrat Dr. Karl Hubmayer, der im Jahre 1894 in den Dienst der Stadt Wien getreten ist, war in verschiedenen magistratischen Bezirksämtern und auf dem Gebiete der Approvisionnement tätig und ist im Jahre 1922 zum Leiter des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk und im Jahre 1927 zum Leiter des Bezirksamtes für den V. Bezirk ernannt worden. Auch er ist wiederholt ausgezeichnet worden.

Senatsrat Dr. Ludwig Klauss, der ebenfalls im Jahre 1894 in den Dienst der Stadt Wien getreten ist, hat in verschiedenen Amtsstellen so auch in der Schulabteilung Dienst gemacht und im Jahre 1912 in die Magistrats-Abteilung für Sicherheits-, Vergnügungs- und Verkehrsangelegenheiten berufen worden, deren Vorstand er seit 1919 war. Auch Senatsrat Dr. Klauss ist wiederholt ausgezeichnet worden.

Obermagistratsrat Dr. Andreas Göppel ist im Jahre 1899 in den Dienst der Stadt Wien getreten. Er war in verschiedenen Aemtern, vor allem in Bezirksämtern, tätig und ist nach 15jähriger Tätigkeit im magistratischen Bezirksamt für den XV. Bezirk zum Leiter dieser Amtsstelle bestellt worden.

Oberphysikatsrat Dr. Gustav Riether ist im Jahre 1895 im Land Niederösterreich in der damaligen niederösterreichischen Landesfindelanstalt in den Dienst eingetreten; er war dann mit der Inspektion der Findelkinder in den Pflegebezirken betraut, ist sodann Primararzt und schliesslich Direktor in der Findelanstalt, im nachmaligen Zentralkinderheim, geworden. Mit der Uebernahme des Zentralkinderheimes in die Verwaltung der Gemeinde Wien trat Oberphysikatsrat Dr. Riether in den Stand der städtischen Physikatsärzte; mit Entschliessung des Bundespräsidenten vom 21. Jänner 1924 ist Oberphysikatsrat Dr. Riether in Würdigung seiner Verdienste der Titel "Obermedizinalrat" verliehen worden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am

Die Neunkirchner Explosionskatastrophe.

Eine Darlegung des Direktors der städtischen Gaswerke im Stadtsenat.-Kein Grund zu einer Beunruhigung der Bevölkerung.

In der heutigen Sitzung des Stadtsenates brachte Stadtrat Kunschak die Beunruhigung zur Kenntnis, die in der Bevölkerung des XIII. Bezirkes wegen des neuen Gasbehälters in Baumgarten, der noch nicht in Betrieb genommen worden ist, besteht. Diese Beunruhigung sei vor allem durch das bekannte Neunkirchner Ereignis ausgelöst worden, das Furcht vor ähnlichen Unglücksfällen bei anderen Gasbehältern erweckt habe.

Direktor Ingenieur Menzel und Vizedirektor Ingenieur Günther, die in der Sitzung des Stadtsenates erschienen waren, legten an Hand von Plänen und Berichten den Sachverhalt dar. Direktor Menzel führte dabei aus:

Die durch amtliche und nichtamtliche Sachverständige durchgeführten Erhebungen über die Vorgänge, die zur Explosion des Gasbehälters in Neunkirchen führten, sind noch nicht ganz abgeschlossen; die bisherigen Feststellungen bestätigen aber die bereits in der Vorwoche von der Direktion der Wiener städtischen Gaswerke gegebene Darstellung. Es ist einwandfrei festgestellt worden, dass an der Umgangsleitung, die die Gaszu- und Gasableitung des Gasbehälters verbindet, unmittelbar vor der Explosion des Behälters gearbeitet wurde. Die Umgangsleitung war vor der Inangriffnahme der mehrere Tage in Anspruch nehmenden Arbeiten durch Schliessung der Schieber, die sie mit der Gaszu- und Abgangsleitung verbanden, ausser Betrieb gesetzt worden. Man nahm an, dass sie vollkommen gasfrei sei. Dies war aber nicht der Fall. Durch die Undichtheit eines Schiebers ist Gas in die Umgangsleitung gelangt, sodass sich in ihr ein explosives Gasluftgemisch bildete. Erläuternd sei bemerkt, dass ein Gasluftgemisch nur dann explosiv ist, wenn es zwischen etwa 7 und 18 Prozent Gas enthält; ein mehr oder weniger Gas enthaltendes Gemisch ist nicht explosiv. Bei den Arbeiten an dieser Umgangsleitung soll - soweit bisher festgestellt werden konnte - keine Lötlampe, aber ein Schneidebrennen verwendet worden sein, durch den das in der Leitung befindliche Gasluftgemisch zur Entzündung gebracht wurde. Die unausbleibliche Folge dieses Zündschlages war die Zertrümmerung der Umgangsleitung und des sie gegen die Gaszuleitung abschliessenden Schiebers. Die weitere Folge war eine mächtige Gasausströmung aus der Gas führenden Rohrleitung und die Entzündung des ausströmenden Gases durch die Explosionsflamme. Es entwickelte sich entlang des Behältermantels eine bis in die Nähe des Behälterdaches reichende mächtige Gasflamme, die die Behälterwandung ausserordentlich stark erhitzte und, wie man vermutet, bis zum Glühen brachte. Durch diese Ueberhitzung wurde die Abdichtung zwischen Behälterscheibe und Behältermantel unwirksam, sodass nunmehr auch Gas in den über der Scheibe befindlichen, mit Luft erfüllten Behälterraum austreten konnte. Es entstand auch dort ein explosives Gasluftgemisch, das sich an der längs der Behälterwand hochstrebenden Flamme entzündete und zur Zerstörung des Behälters führte.

Es ist somit einwandfrei festgestellt, dass nicht der Gasbehälter die unmittelbare Ursache der Katastrophe war, sondern ein Zündschlag, der in ganz geringer Entfernung vom Behälter durch eine unsachgemässe Arbeitsausführung ermöglicht wurde.

Diese Behälterexplosion war daher zweifellos vermeidbar; sie ist nicht durch höhere Gewalt entstanden, sondern nur dadurch möglich geworden, dass verschiedene Massnahmen, die bei der Durchführung derartiger Arbeiten geboten sind, unterlassen worden sind. Die Folgen dieser Explosion

RATHAUSKORRESPONDENZ

II. Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am

waren deswegen so schwerer Art, weil sich, nur durch eine schmale Strasse vom Behälter getrennt, in einer Entfernung von kaum 20 Metern eine Häuserzeile aus leicht gebauten niedrigen Häusern befand, die, der Explosionswirkung ausgesetzt, vollkommen zerstört wurden. Im Gegensatz zur zerstörenden Wirkung der Explosion in der unmittelbaren Umgebung des Behälters steht die Tatsache, dass die Baulichkeiten innerhalb der Kokerei, mit Ausnahme einiger in nächster Nähe des Behälters befindlicher Werkseinrichtungen, fast unversehrt blieben.

Die Befürchtungen, die man in Wien wegen des bereits fertiggestellten und vor der Inbetriebnahme stehenden Gasbehälters in Baumgarten von 30.000 Kubikmetern unter Hinweis auf das Neunkirchner Unglück hegt, sind nicht begründet. Gasbehälter und gasführende Leitungen und Anlagen sind vollkommen ungefährlich und schliessen jede Explosionsgefahr aus, wenn in ihnen die Bildung eines explosiven Gasluftgemisches verhindert wird. Werden in Wien aus irgendeinem Grunde derartige Anlagen ausser Betrieb gesetzt, so geschieht dies stets unter der Leitung und ständigen Aufsicht eines sachkundigen, sich der Art der Arbeit und seiner Verantwortung voll bewussten technischen Beamten unter allerstrengster Bedachtnahme darauf, dass die Bildung eines explosiven Gasluftgemisches ausgeschlossen bleibt. Bei der Durchführung von Arbeiten an solchen ausser Betrieb gesetzten Anlagen und Rohrleitungen wird vor allem dafür gesorgt, dass die nach der Ausserbetriebnahme etwa noch vorhandenen Gasmengen restlos entfernt und ein Nachströmen von Gas durch entsprechende Massnahmen unter allen Umständen unmöglich gemacht wird. Alle von den Wiener städtischen Gaswerken bisher durchgeführten Arbeiten ähnlicher Art wurden diesen Sicherheitsmassnahmen entsprechend und daher gefahrlos durchgeführt.

Die Annahme, dass umbaute Gasbehälter grössere Sicherheit bieten, ist vollkommen unrichtig. In anderen Städten stehen Gasbehälter mitten im umbauten Gebiet, so allein in Berlin mehr als ein Dutzend; in Stuttgart ist ein 300.000 Kubikmeter fassender Gasbehälter mitten in Häuser hineingebaut, in Chicago steht ein 540.000 Kubikmeter fassender Behälter ebenfalls mitten in der Stadt.

Ein Anlass zu einer Bounruhigung der Wiener Bevölkerung wegen des neuen Gasbehälters in Baumgarten ist nicht gegeben.